

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/012/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 13.07.2016
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Gemeindehauses	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:04 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Breitbach, Simon

Busch, Gernot

Dietrich, Edmund

Hitzel, Christoph Dr.

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Klasen, Frank

Lanz, Dirk

Müller, Hans-Rolf

Schmitz, Magdalena

Schumacher, Evelyne

Spitzley, Thomas

Stenz, Tobias

Wagner, Marion

Schriftführer(in)

Nürnberg, Hans-Peter

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Barz, Björn

Bäsch, Udo

Becker, Gernot

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Loch, Andrea

Schäfer, Daniel

Weiterhin ist Bürgermeister Gerd Heilmann anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.07.2016 bzw. E-Mail vom 04.07.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 27/2016 vom 04.07.2016.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen" Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 025/077/2016
2. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet " Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen"; Anerkennung Entwurf
Vorlage: 025/078/2016
3. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen" ; Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit
Vorlage: 025/080/2016
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/076/2016
5. Kindertagesstätte Ettringen; Finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinde Ettringen an verschiedenen Maßnahmen
Vorlage: 025/074/2016
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen" Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 025/077/2016
-

Beschluss:

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet „ Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen“ zu ändern um die Errichtung einer Lärmschutzwand zu ermöglichen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung liegt in der Gemarkung Ettringen, Flur 10, Flurstück 1053. Er ist in dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Da die Tatbestände des § 13 BauGB erfüllt sind beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren nach dieser Vorschrift durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung soll umgehend prüfen:

- Kann die Höhe/Größe des Lärmschutzwalles reduziert werden???
 - Kann der Lärmschutzwall ganz entfallen???
- (Hier sollen die erklärten Betriebszeiten durch die Fa. Roos berücksichtigt werden.)

Je nach Prüfung und Ergebnis müsste der Beschluss in der nächsten Sitzung geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

- 2 **2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen"; Anerkennung Entwurf**
Vorlage: 025/078/2016
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Anerkennung des beigefügten Entwurfes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Des Weiteren stellt der Rat ausdrücklich fest, dass die 2. Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden soll, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Mit dem Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll mit öffentlich bekannt gemacht werden, dass die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

- 3 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen" ; Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit**
Vorlage: 025/080/2016
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen“

- **von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;**
- **zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen – Auslegungsbeschluss;**
- **für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll einen Monat betragen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer eines Monats erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

4 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 025/076/2016**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Katholische Frauengemeinschaft Ettringen, Frau Astrid Lanz, Alte Schulstraße 19, 56729 Ettringen in Höhe von 1.200,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende für die Grundschule Ettringen für Pausenspielgeräte).

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

5 Kindertagesstätte Ettringen; Finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinde Ettringen an verschiedenen Maßnahmen **Vorlage: 025/074/2016**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen nimmt von dem Sachverhalt erneut Kenntnis. Obwohl die in der Kindertagesstätte Ettringen bereits durchgeführten Maßnahmen nicht gut mit der Ortsgemeinde Ettringen kommuniziert wurden und daher Unmut aufgekommen ist, werden die vorgenommenen Investitionen als sinnvoll erachtet. Der Ortsgemeinderat von Ettringen beschließt daher, sich wie folgt an den Aufwendungen zu beteiligen:

- | | |
|--|-------------------|
| - Mehraufwendungen Außenbereich, insb. Erneuerung der Außentreppe mit Geländer | 3.354,58 €, |
| - Erneuerung restliche Zaunanlage | 5.719,31 €, |
| - Beseitigung der festgestellten Mängel an der Elektroinstallation bis | <u>2.000,00 €</u> |
| | 11.073,89 €. |

Da im Haushaltsplan 2016 keine Mittel veranschlagt sind, handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Die Deckung könnte durch die Inanspruchnahme frei werdender Mittel erfolgen, weil das vorgesehene Schleppdach für den Bauhof in diesem Jahr voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangt und damit die veranschlagten 30.000,00 € nicht verausgabt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

6 Mitteilungen

6.1 Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm die Ergebnisse der Strombezugskosten der letzten Jahre nunmehr vorliegen.

Diese betragen

2013	40.950,00 €
2014	29.000,00 €
2015	20.000,00 €.

Die Einsparung der Stromkosten ist auf die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung zurückzuführen.

6.2 Baumaßnahme „Alte Schulstraße“

Wegen „Bakterien“ in der neuen Wasserleitung musste die Maßnahme rund 3 Wochen ruhen. Mit den Arbeiten soll am 18.07.2016 wieder begonnen werden.

6.3 Gemeindehaus

Der Vorsitzende wies nochmals auf das anstehende Richtfest am Freitag, 15.07.2016, 17.00 Uhr, hin.

6.4 Verlegung Glasfaserkabel RWE

Bei den Arbeiten gibt es im Bereich der Genovevastraße an einer Stelle ein kleines bautechnisches Problem. Ansonsten verlaufen die Arbeiten im Zeitplan.

6.5 Ausbau der Kreisstraße 22

Der Vorsitzende teilt mit, dass es beim Ausbau der Straße, im außerörtlichen Bereich, Klärungsbedarf bezüglich der Fahrbahnbreite gebe.

Die ursprünglich vorgesehene Breite von 5,50m Fahrbahn soll auf 5m reduziert werden.

Weitere Einzelheiten und Bedingungen würden durch den LBM Cochem zur Beratung übersandt.

7 Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Zuhörerschaft wurden beantwortet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)